

des Anon. Mellic. einwenden? Dieser hätte aber nach der neuen Ausgabe Ettlingers citiert werden müssen, zumal der Herausgeber auch Giesebrechts Ansicht folgt.

O. H.-E.

33. L. Joliet bespricht im Bulletin d'histoire, de littérature et d'art religieux du diocèse de Dijon XXI (1903), 97—109 die Komposition der um 1120 geschriebenen Chronik des Mönches Johannes aus dem Kloster S. Pierre de Bèze, die von d'Achery und Migne und 1875 (nach einer anderen Hs.?) von Garnier gedruckt worden ist. Johannes hat vornehmlich die Gregor von Tours und Fredegar ausschreibende Chronik von S. Bénigne, auch die Vita Columbani benutzt. Zahlreiche Urkunden hat er in sein Werk inseriert, oft zwei- und dreimal dieselbe, aber, wie J. gerade an solchen Fällen nachweist, mit willkürlichen Aenderungen und ohne Einhaltung einer zeitlichen, sachlichen oder geographischen Folge, die herzustellen eine lohnende Aufgabe wäre. J. spricht den, wie es scheint, nicht unbegründeten Verdacht aus, dass die Urkunden Chlotars, MG. DD. Mer. n. 42 und Ludwigs d. Fr. M.² 878 (849) an bestimmten Stellen interpoliert seien. Er wünscht überhaupt die Glaubwürdigkeit des Johannes einer genauen Prüfung unterworfen zu sehen. Zum Schluss bezeichnet er eine neue Ausgabe als sehr wünschenswerth: auf die Rektifizierung der Namensformen müsse dabei besonderes Gewicht gelegt werden. Möge sich der Lokalhistoriker auch wirklich finden, dem allein er die Lösung dieser Aufgabe zutraut: 'Ce vieux sol a des secrets qui ne traversent pas les mers et n'arrivent pas à ceux qui ne feuilletent les vieilles pages de l'histoire bourguignonne que pour y retrouver comme les senteurs de la terre natale et l'esprit séculaire de la race'.

Edm. St.

34. In einer eingehenden Studie über 'die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri' in den Mittheilungen des Instit. für Oesterreichische Geschichtsforschung XXV, 209—274. 414—454 hat Hans Hirsch endgiltig die Fragen über Abfassungszeit und Composition des im Titel genannten Werkes gelöst, welche noch streitig waren. Er zeigt, dass die Acta, und zwar sowohl die Geschichtserzählung als die Güterbeschreibung, von einem Manne um das Jahr 1150 verfasst sind, dass sie weder überarbeitet noch interpoliert sind, dass nur das, was über das Jahr 1150 hinausreicht, später hinzu-